

# Sitzungsvorlage Nr. 2021/34

Aktenzeichen: 913.69

Sachbearbeiter: Frickinger, Andreas



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
14.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	26.07.2021	2

## Betreff:

Haushaltsübertragungen:  
Übertragung von Investitionsansätzen 2020 in das Folgejahr 2021

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Aufgrund von § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden die im Einzelnen aus der Anlage ersichtlichen Haushaltsüberträge vom Haushaltsjahr 2020 in das Folgejahr festgestellt:
  - a) Summe Haushaltsübertragungen von Einzahlungsansätzen für zweckgebundene investive Einzahlungen deren Eingang sicher ist: 1.183.400 Euro und
  - b) *Summe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsansätzen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen): 2.155.700 Euro.*
- 2.) Mit der zweckgebundenen Verwendung der Haushaltsüberträge im Haushalt 2021 erklärt sich der Gemeinderat einverstanden.
- 3.) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Haushaltsüberträge insbesondere durch noch eingehende Zuweisungen und Zuschüsse sowie unter Verwendung der Liquiditätsverbesserung aus 2020 erfolgt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.07.2021	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

### Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/>	2021	<input type="checkbox"/>	2021	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das entsprechende Kalenderjahr. Um eine erneute Veranschlagung der Mittel zu vermeiden und die Mittelbewirtschaftung zu erleichtern, sind aber Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung vorgesehen.

So können nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) unter bestimmten Voraussetzungen nicht bewirtschaftete Ansätze für Auszahlungen und zweckgebundene investive Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets zur Bewirtschaftung ins folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Im Gegensatz zur Kameralistik sind in der Doppik die übertragenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen jedoch in dem Haushaltsjahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch beziehungsweise die Auszahlungen tatsächlich anfallen. Deckungsmäßig wird also das Haushaltsjahr der Inanspruchnahme belastet.

Die Haushaltsübertragungen dienen der Vorbereitung des Rechnungsabschlusses. Da die Bildung von Haushaltsübertragungen Teil des Haushaltsvollzugs ist, hat die Sachentscheidung hierüber der Gemeinderat zu treffen.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage sind die investiven Haushaltsübertragungen dargestellt. Sonstige Übertragungen, z.B. nicht verwendete Spenden, werden im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt und festgestellt.

Die zu Übertragung vorgeschlagene Maßnahmen in Summen mit Finanzierung:

- Summe Haushaltsübertragungen von Einzahlungsansätzen für zweckgebundene investive Einzahlungen deren Eingang sicher ist: 1.183.400 Euro;
- Summe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsansätzen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 2.155.700 Euro.

Der Saldo aus Haushaltsübertragungen von Einzahlungen (1.183.400 Euro) und Auszahlungen (2.155.700 Euro) ist ein Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 972.300 Euro, der durch eine Ergebnisverbesserung in 2020 mit voraussichtlich 1,53 Millionen Euro (Stand 05.07.2021) gedeckt ist.